



ARBEITSTREFFEN DES DGCN 21. OKTOBER 2014

DOKUMENTATION

Agenda

I. Plenum

Neues aus dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und dem UN Global Compact

II. Workshops

Workshop 1: Berichterstattung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen - Erwartungen von Stakeholdern und Hilfestellung

Yannic Steffan, sneep e.V.

Christine Weinreich, concern GmbH, DGCN

Moderation: Jürgen Janssen, DGCN-Geschäftsstelle

Workshop 2: Sponsoring im Kontext des 10. Prinzips

Elena Lohrmann, DEKRA

Inka Müller-Schmäh, VSA – Vereinigung Sportsponsoring-Anbieter e. V.

Sabine-Astrid Bachmann, Deutsche Bank AG

Moderation: Noor Naqschbandi, DGCN-Geschäftsstelle

Workshop 3: Soziale Nachhaltigkeit in Unternehmen - Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verstehen und umsetzen

Cara-Sophie Scherf, twentyfifty Ltd.

Christopher Schuller, Deutsches Institut für Menschenrechte

Moderation: Noor Naqschbandi, DGCN-Geschäftsstelle & Larissa Dietrich, twentyfifty Ltd.

Workshop 4: Your path to external assessment: Assurance and Materiality

Christian Hell, KPMG AG

Will Ritzrau, SAP AG

Anna Triponel, Shift

Moderation: Karsten Schröder, econsense

Am Arbeitstreffen nahmen insgesamt rund 90 Personen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft teil.

I. PLENUM

Jürgen Janssen (Geschäftsstelle DGCN) begrüßte die Teilnehmer des Arbeitstreffens, gab einen kurzen Überblick über die Agenda und berichtete über die neuesten Veröffentlichungen des DGCN.

Birte Rohles (Terre des Femmes) stellte die gemeinsam mit dem DGCN erarbeitete Publikation „Menschenrechte fördern. Unternehmen stärken. Mit der Workplace Policy Mitarbeitende schützen“ zum Thema Häusliche Gewalt vor.



Yannic Steffan und *Lia Polotzek (sneep e.V.)* präsentierten einige Ergebnisse einer Untersuchung von 122 Fortschrittsberichten kleiner und mittelständischer Unternehmen im DGCN. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes mit dem DGCN wurden zehn Ergebnisse und zehn Empfehlungen zur CoP-Berichterstattung erarbeitet.

Christine Weinreich (CoP-Support, concern GmbH) informierte die Teilnehmer über ein Kooperationsprojekt der Stiftung DGCN im Zuge dessen der CR-Kompass als neues Tool zur CoP-Erstellung weiterentwickelt wurde. Der CR-Kompass wird ab Januar 2015 das CoP-Tool ersetzen und eine Wesentlichkeitsmatrix, ein Lernprogramm und interaktive Elemente enthalten. Mit dem weiterentwickelten CR-Kompass können insbesondere KMUs gut strukturierte Nachhaltigkeitsberichte erstellen, die prinzipiell die Anforderungen des Global Compact, des DNK sowie G4 (core) erfüllen.

Noor Naqschbandi (Geschäftsstelle DGCN) stellte das Projekt *Korruptionsprävention MERCOSUR* vor, das u.a. ein Train-the-Trainer-Programm in Argentinien, Brasilien, Uruguay und Paraguay umfasst. Das Programm soll vor Ort zusammen mit den lokalen AHKs und den lokalen Global Compact-Netzwerken umgesetzt werden. Das DGCN trägt damit im Netzwerk entwickelte Formate in die Breite und unterstützt den Global Compact und seine Netzwerke weltweit.

Johannes Erhard (WWF) berichtete über ein Gemeinschaftsprojekt zwischen WWF und CDP, mit dem das DGCN eine Kooperation erwägt. Ziel ist es, auf der Grundlage eines auf die gängigen Standards zurückgreifenden Klimareportings Ansatzpunkte und Strategien für tatsächliche Veränderungen im Unternehmen sowie in der Lieferkette zu identifizieren und umzusetzen. Das DGCN ruft interessierte Unternehmen auf, Kontakt mit der DGCN-Geschäftsstelle bzgl. der Teilnahme an dem Kooperationsprojekt aufzunehmen.

II. WORKSHOPS

WORKSHOP 1: BERICHTERSTATTUNG BEI KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN – ERWARTUNGEN VON STAKEHOLDERN UND HILFESTELLUNG

Zum Ziel des Workshops erklärte *Jürgen Janssen* (DGCN) die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Thema CoP-Berichterstattung, u.a. anhand der vom DGCN in Kooperation mit dem Studentennetzwerk sneep e.V. durchgeführten Studie, die eine Bestandsaufnahme der CoP-Berichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen darstellt.

Yannic Steffan und Lia Polotzek (sneep e.V.) stellten dazu zunächst Ziel und Methodik des Projektes im Detail vor. Zur Beurteilung der untersuchten Fortschrittsberichte wurde folgender Leitsatz verwendet: „Ein guter CoP ermöglicht der Leserschaft die Entwicklung der Unternehmen im Bereich der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu beurteilen“. Als Teil der Ergebnispräsentation sprachen die Referenten zehn Empfehlungen zur Verbesserung der Berichterstattung an Unternehmen aus, wie bspw. Dialog mit anderen Berichterstattenden über Plattformen wie das DGCN; Steigerung der Glaubwürdigkeit des CoP durch Offenlegung von (negativen) Herausforderungen statt eines reinen (positiven) Berichtes über Fortschritte. Als Fazit wurde hervorgehoben, dass die untersuchten CoPs meist nur einen ungefähren Eindruck über die Entwicklung des Unternehmens vermitteln konnten – viele Chancen der Fortschrittsberichterstattung blieben aber ungenutzt. Während der anschließenden Diskussion, brachten die Teilnehmer u.a. die folgende Fragen und Anmerkungen zu den Studienergebnissen ein:



- Wie valide sind die Ergebnisse, wenn jeweils nur ein Bericht pro Unternehmen in Betracht gezogen wurde – gegenüber einer Betrachtung von mehreren aufeinander folgenden Berichten eines Unternehmens?
- Häufig führen gerade die Unternehmen, welche sich vorbildlich an die Leitprinzipien halten, die Berichterstattung gründlicher aus, als Unternehmen, bei denen mehr Bedarf für Fortschritt besteht. Sind die Ergebnisse dadurch verzerrt?
- Sollte die Berichterstattung im DGCN transparenter gestaltet werden, um Unternehmen einen größeren Anreiz zur ausführlichen Berichterstattung zu bieten?
- Für welche Leserschaft ist der Bericht überhaupt relevant? Wer sollte als Adressat des Berichts definiert sein (Die DGCN-Geschäftsstelle? Der Endverbraucher? Andere Stakeholder?)

Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit sich in Kleingruppen zu verschiedenen Fragestellungen der Berichterstattung auszutauschen. Dabei wurden sowohl Herausforderungen als auch Chancen aufgezeigt. Als problematisch wurde beispielsweise die Identifizierung von Rückschritten, aber auch von Zielen und KPIs benannt. Chancen sahen die Teilnehmer hingegen in der Möglichkeit mithilfe der Berichte ein Bewusstsein für Probleme und gleichzeitig ein Druckmittel zur Verbesserung zu schaffen.

Als mögliche Hilfestellung zu den angesprochenen Herausforderungen im Rahmen der Berichterstattung stellte *Christine Weinreich* (COP Beratung DGCN) den CR-Kompass vor. Dieses Tool soll KMUs sowohl beim Aufbau und bei der Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsmanagements als auch bei der Erstellung von Nachhaltigkeits- und Fortschrittsberichten unterstützen.

WORKSHOP 2: SPONSORING IM KONTEXT DES 10. PRINZIPS

Noor Naqschbandi (DGCN) erläuterte einleitend das Thema Sponsoring in Bezug auf den UN Global Compact und gab eine Übersicht über anstehende Projekte, speziell die Gründung der Arbeitsgruppe „Sponsoring“ im DGCN.

Inka Müller-Schmäh (VSA) leitete das Thema Sponsoring mit einer allgemeinen Einführung zur Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext ein. Sie differenzierte Sponsoring im Breiten- und Profisport und veranschaulichte am Fallbeispiel der Deutschen Bundesliga die Notwendigkeit des Sponsoring bzw. der Hospitality für ausgeglichene Eintrittspreise. Ihr einsteigendes Fazit lautete: „Sponsoring ist nicht nur eine Chance, sondern gesellschaftlich notwendig.“

Sabine- Astrid Bachmann (Deutsch Bank AG) erläuterte die Vorgehensweise der Deutschen Bank in Bezug auf die Thematik. Sie betonte nicht nur die Bandbreite der gesponserten Aktivitäten (Kunst, Sport, Talente, etc.) sondern auch die Notwendigkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Sponsoringpartner. Aus ihrer Sicht muss Sponsoring glaubwürdig sein. Es müssen messbare Ergebnisse (gemeinnützige und kommerzielle) analysiert und eine Balance zwischen den anfallenden Kosten und den Marketingzielen des Unternehmens gefunden werden. Ihr abschließendes Fazit lautete „Sponsoring ist eine Chance, birgt aber viele Risiken“.



Elena Lohrmann (DEKRA) erläuterte die Grundlagen des Sponsorings bei der DEKRA. Sie betonte die Übereinstimmung der erklärten Ziele der DEKRA mit den Werten bzw. dem Image der Sponsoringpartner. Als Beispiele führte sie das Sponsoring der DFB-Schiedsrichter zum Wert „Neutralität und Sachverstand“ sowie die Partnerschaft mit der DTM zum Wert „Sicherheit“ an.

Die Workshopteilnehmer teilten sich anschließend in zwei Gruppen auf, um auf der einen Seite die Risiken und auf der anderen Seite die Chancen sowie Umsetzungsstrategien zu diskutieren. Die Teilnehmer betonten in der Diskussion die Wichtigkeit der Zusammenarbeit des Sponsors mit dem Partner in kritischen Situationen und schlugen Maßnahmen im Bereich Transparenz, vertragliche Regelungen und Good Governance-Vorgaben vor. Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass die Rahmenbedingungen zum Sponsoring als dynamisch angesehen werden müssen und eine regelmäßige Anpassung durch Einbindung von Mitarbeitern und anderen Stakeholdern notwendig sei.

In einer abschließenden Diskussion tauschten sich die Teilnehmer insbesondere zu den Themen Grauzonen, Sponsoring als Marketingtool und Korruptionsprävention aus.

WORKSHOP 3: EINFÜHRUNGSWORKSHOP: SOZIALE NACHHALTIGKEIT IN UNTERNEHMEN - MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT VERSTEHEN UND UMSETZEN

Noor Naqschbandi (DGCN) gab einen kurzen Überblick über die Projekte des DGCN zum Thema Menschenrechte und erläuterte den Kontext des Workshops. Anschließend wurde ein Ausschnitt des Videos [„WissensWert Menschenrechte“](#) gezeigt.

Christopher Schuller (Deutsches Institut für Menschenrechte) erläuterte die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und erklärte die 3 Säulen der Guideline. Weiterhin gab er einen groben Einblick in die Vorteile bei der Beachtung und die Risiken bei der Nicht-Beachtung der Menschenrechte und berichtete über die Herausforderungen, denen Unternehmen sich in diesem Zusammenhang stellen müssen. Im Anschluss gab es eine offene Fragerunde, speziell zu dem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN Leitprinzipien und den Erwartungen, die an Unternehmen gestellt werden.

Die Co-Moderatorin *Larissa Dietrich* und *Cara-Sophie Scherf (beide twentyfifty Ltd.)* zeigten anschließend anhand von Beispielen, wie Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Praxis nachkommen können.

Im Anschluss wurden die Workshopteilnehmer in vier Arbeitsgruppen eingeteilt, von denen jeweils zwei Gruppen das gleiche Fallbeispiel bearbeiteten. Eine Gruppe sollte sich in die Lage eines Ländermanager eines wachsenden und international tätigen Bauunternehmens versetzen, der ein Bauprojekt in einem autoritären Staat plant. Die andere Gruppe agierte als CSR Manager eines Reiseunternehmens, das Touren in ein Gebiet mit unterschiedlichen ethnischen Gruppen anbietet. Beide Gruppen sollten die



wichtigsten Personengruppen, die von dem Projekt betroffen sind, die möglichen menschenrechtlichen Auswirkungen ihres Projekts auf diese Gruppen identifizieren und anschließend mögliche Handlungsschritte, die ihr Unternehmen einleiten könnte, um seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, aufzeigen.

Zurück im Plenum stellte *Frau Dietrich* das „Organisational Capacity Assessment Instrument „(OCAI) vor und gab einen kurzen Überblick über dessen Funktionen und Inhalte. Dabei können Unternehmen online anhand einer 6-stufigen Einteilung ihre Performance bezüglich menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht einschätzen und die erforderlichen Managementkapazitäten und -fähigkeiten systematisch betrachten.

Im Anschluss stellten die Gruppen die wesentlichen Ergebnisse aus den jeweiligen Diskussionen vor bzw. ergänzten die Arbeit ihrer Partnergruppe. Bezüglich der Menschenrechte wurde besonders die Priorisierung der Artikel 4.1 – 4.4 (Arbeiterschutz, Wasser, Gesundheit, Gewalt) herausgearbeitet. Als mögliche Maßnahmen wurden Helpdesks, Menschenrechtsklauseln innerhalb vertraglicher Bestimmungen, Audits & Kontrollen, Stakeholder Dialoge und Priorisierung der Aufmerksamkeit hinsichtlich menschenrechtlicher Grundlagen vorgeschlagen.

Hinsichtlich des Themas Ethnotourismus wurde darauf verwiesen, dass dieser neben negativen Auswirkungen auch positive Effekte auf die Bevölkerung haben könne und die Sicherstellung der Menschenrechte insbesondere durch Konsultationen, vertragliche Abstimmungen, Beschwerdemechanismen und regelmäßige Überprüfung der Verhältnisse vor Ort gewährleistet sein müsse. Die intensive Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung wurde von beiden Gruppen mehrfach betont.

In einer abschließenden Runde wurden besondere Herausforderungen bei der Wahrung der Menschenrechte adressiert. Die Referenten waren sich einig, dass besonders die Einrichtung von Beschwerdemechanismen noch zu selten genutzt und die 3. Säule der UN Leitprinzipien (Ansprüche von Stakeholdern und Betroffenen) oft nicht genügend in Betracht gezogen wird.

WORKSHOP 4: YOUR PATH TO EXTERNAL ASSESSMENT: ASSURANCE AND MATERIALITY (IN ENGLISCHER SPRACHE)

In seiner Einführung stellte *Karsten Schröder (econsense)* dar, dass sowohl Gewissheit (Assurance) als auch Wesentlichkeit (Materiality) zentrale Qualitätsaspekte der Berichterstattung sind.

Christian Hell (KPMG AG) beschrieb verschiedene Arten externer Prüfung und deren Nutzen. All diese sollten auf Klarheit, Wesentlichkeit und einen Führungsansatz fokussieren. Die anschließende Prüfung kann durch Interessengruppen oder Drittparteien erfolgen. Beide Varianten stiften Nutzen, sind aber mit spezifischen Herausforderungen verbunden, etwa der nicht gewährleisteten Unabhängigkeit oder Verständnisbarrieren bei zu technischer Ausdrucksweise. Zusammen mit der steigenden Zahl an Nachhaltigkeits- und integrierten Berichten nahm auch der Bedarf an externer Prüfungen seit Jahren stark zu. Für Unternehmen ist es dabei wichtig, den Rahmen der Prüfung klar zu definieren (was wird auf welchem Niveau geprüft?) und dafür Sorge zu tragen, dass die wesentlichen Aspekte (Auswirkungen) ihrer Geschäftstätigkeit und die entsprechenden Leistungskennzahlen (KPI) berichtet und geprüft werden.



Dr. Will Ritzrau (SAP AG) referierte zu den drei Säulen der Nachhaltigkeit sowie den vier Leistungskennzahlen seines Unternehmens. Dazu zählen neben Umsatz, Kundentreue und Gewinnmarge auch die Mitarbeiterbindung. Im Jahr 2012 veröffentlichte SAP seinen ersten integrierten Report. Der Fokus des Berichts liegt dabei auf der Verbindung zwischen dem finanziellen und dem nicht-finanziellen Bereich. SAP will dadurch integriertes Denken innerhalb des Konzerns fördern. Die externe Sicherung (Assurance) erfolgt durch ein Stakeholderpanel und eine Prüfung durch Dritte. SAP sieht aufgrund seiner relativ geringen unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt einen größeren Hebel bei sozialen



Aspekten der Nachhaltigkeit sowie in der Unterstützung seiner Kunden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit.

Anna Triponek (Shift) stellte die Business & Human Rights Reporting & Assurance Framework Initiative (RAFI) vor. Ziel des Projekts ist es, „richtiges“ Reporting im Bereich Menschenrechte und entsprechende Ansätze der externen Überprüfung zu definieren. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Rechtsvorschriften im Menschenrechtsbereich ist ein weltweit einheitlicher Ansatz wünschenswert. Nach Aufstellung der Richtlinien soll ein Rahmen für Gewissheit (Assurance) geschaffen werden. Als interessantes Zwischenergebnis von RAFI wurde hervorgehoben, dass Menschenrechtsthemen nicht durch die „Wesentlichkeitsbrille“ betrachtet werden dürfen, sondern immer dann, wenn entsprechende Herausforderungen oder gar Fälle identifiziert werden, diese unabhängig etwaiger vorab definierter Wesentlichkeiten zu bearbeiten und zu berichten sind. Ferner gelte es zu untersuchen, inwieweit Menschenrechtsthemen Einfluss auf die Finanzen eines Unternehmens haben - häufig sei dieser ein Zusammenhang gegeben, werde aber aufgrund mangelnder Prüfung nicht gesehen.